



Aarau, 31. Mai 2021
GV 2018 – 2021 / 214

Beantwortung einer Anfrage

Max Suter (SVP Aarau): Vergabe des Sommerrestaurants im Aareraum West

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Mai 2021 hat Einwohnerrat Max Suter (SVP) eine Anfrage betreffend Vergabe des Sommerrestaurants im Aareraum West eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Mussten die Bewerber im Ausschreibungsverfahren für die neue Aarebeiz zeigen, dass sie bei einem Zuschlag auch tatsächlich die finanzielle Potenz haben, ihr Projekt zu realisieren? Hat der Stadtrat irgendwelche finanziellen Garantien verlangt?

Die Bewerber mussten mit der Eingabe ihrer Bewerbung aufzeigen, wie sie ihre Investitionen finanzieren (Eigenkapital und Fremdkapital). Die Obsiegenden mussten zudem die Eigenmittel und die Fremdkapitalfinanzierung schriftlich belegen.

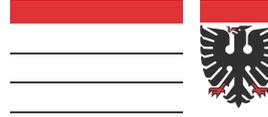
Frage 2: Wenn die Finanzierungsfrage beim Vergabeentscheid kein Thema war: Was passiert, sollte der Gewinner des Ausschreibungsverfahrens aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein, sein Projekt zu realisieren? Kommt dann ein Zweitplatziertes zum Zug oder wird es eine neue Ausschreibung geben?

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, wurde die Finanzierung geprüft. Sollte dennoch bei der weiteren Bearbeitung des Projektes dieses aus finanziellen oder anderen Gründen nicht realisiert werden können, so würde der Stadtrat das Gespräch mit den Nächstplatzierten suchen. Eine Neuausschreibung ist nicht vorgesehen.

Frage 3: Bei der ersten Ausschreibung ging ja lediglich eine Bewerbung ein. Nach der Verlängerung waren es 10 Interessierte. Wurden die Bewerbungskriterien für die 2. Ausschreibung abgeändert und falls ja, wie?

Bei der Ausschreibung gingen 11 Bewerbungen für die zweite Sommerwirtschaft im Aareraum West ein. Aufgrund der Corona-Situation im Sommer/Herbst 2020 und aufgrund von Hinweisen von an der Ausschreibung interessierten Gastronomen für mehr Bearbeitungszeit für die Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen aufgrund der Corona-Situation, hat der Stadtrat entschieden, die Eingabefrist vom 14. Dezember 2020 auf den 29. Januar 2021 zu verlängern.

Mit dieser Verlängerung wollte der Stadtrat einerseits interessierten Gastronomen mehr Zeit geben, ihre Bewerbungen zu erarbeiten, und hoffte andererseits damit, möglichst



viele gute Bewerbungen zu erhalten. Die elf bis 29. Januar 2021 eingereichten Bewerbungen waren grossmehrheitlich sehr professionell und umfassend dokumentiert, was den Stadtrat in seiner Entscheidung bezüglich der Verlängerung der Eingabefrist bestätigte. Die Ausschreibung wurde mit der Verlängerung der Eingabefrist nicht abgeändert.

Frage 4: Ging der Stadtrat aktiv auf allfällige Bewerber zu?

Nein, der Stadtrat ging nicht aktiv auf einzelne Bewerber zu.

Frage 5: Wurde das Kriterium, Wohnsitz und Steuerabgabe in Aarau, bei der Vergabe miteinbezogen?

Nein, das Kriterium Wohnsitz und Steuerabgabe in Aarau wurde bei der Vergabe nicht miteinbezogen. Die Regionalität der Produkte war jedoch ein Kriterium. Ausserdem wurde geprüft, ob die Voraussetzungen vorhanden sind, um auf schnell wechselnde Wetterbedingungen reagieren zu können.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 275 Franken.